



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Sanierung des Bergweges

⇒ **Abschluss von Ingenieurverträgen**

⇒ **Erstellung einer Entwurfsplanung**

a) SACHVERHALT

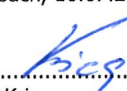
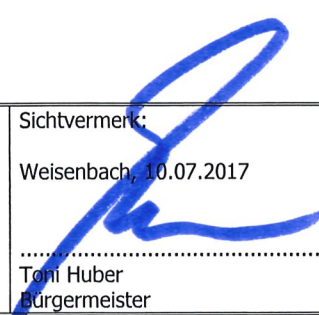
Die Straße „Bergweg“ befindet sich in einem schlechten und teilweise sehr schlechten Zustand. Auch die Wasserleitung, die bereits teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt wurde, teilweise auch älter ist, sollte bei einer Sanierung der Straßenoberfläche erneuert werden. Das Kanalnetz wurde im Frühjahr 2017 untersucht. Eine komplette Auswechslung von Teilbereichen ist nicht notwendig. Verschiedene Schäden können im Rahmen einer Inlinersanierung beseitigt werden. Im Bereich der Abwasserschächte sind Arbeiten in offener Bauweise notwendig.

Um für eine grundlegende Planung konkrete Planungs- und Kostengrundlagen zu ermitteln schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro Baumeister mit der Planung der Sanierung des Bergweges, der Kanalisation sowie der Wasserversorgung zu beauftragen. Im Vorfeld hat das Ingenieurbüro Baumeister bereits erste Planungen sowie Kostenschätzungen für die einzelnen Teilbereiche erstellt.

Straßenbau

Es ist vorgesehen, im Bereich des unteren Bergweges eine neue Straßenoberfläche im Hocheinbau mit 6 cm Tragdeckschicht aufzubringen. Im Bereich des oberen Bergweges ist ein kompletter Ausbau mit 4 cm Asphaltdeckschicht sowie 10 cm Asphalttragschicht vorgesehen.

Nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Baumeister betragen die Baukosten im Bereich Straßenbau 214.200 Euro.

Aufgestellt : Weisenbach, 10.07.2017  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 10.07.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Nachdem sich der Bergweg innerhalb des Sanierungsgebietes Ortsmitte I befindet, könnte zur Finanzierung dieser Baumaßnahme ein Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beantragt werden. Der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt ca. 128.520 Euro, so dass der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil 85.680 Euro beträgt. Unter Umständen kann auch zur Finanzierung dieses Eigenanteils ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt werden.

Der Bewilligungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme wurde im November 2015 vom Regierungspräsidium Karlsruhe bis zum 30.04.2019 verlängert. Es ist vorgesehen, im Herbst 2017 einen Aufstockungsantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen, um weitere Zuschussmittel bewilligt zu bekommen. Außerdem ist vorgesehen, den Antrag zu stellen, den Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme bis zum 30. April 2021 zu verlängern.

Kanalisation

Im Frühjahr 2017 erfolgte eine Untersuchung der Abwasserkanäle im Bereich des Bergweges. Die Untersuchung ergab, dass zwar Schäden vorhanden sind, dass diese aber im Rahmen einer Inliner-Sanierung behoben werden können. In Einzelfällen sind auch noch Gespräche mit Grundstückseigentümern notwendig. Im Bereich der Abwasserschächte sind Arbeiten in offener Bauweise notwendig.

Für die Inliner-Sanierung werden die Baukosten vom Ingenieurbüro Baumeister auf ca. 51.500 Euro geschätzt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist vorgesehen, einen Zuschussantrag für einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft im Herbst 2017 zu stellen. Nach einer eventuellen Bewilligung dieses Zuschusses im Frühjahr 2018 könnte die Sanierung der Kanalisation in den Jahren 2018 (Inlinersanierung) und 2019 (Schächte) durchgeführt werden.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Bereich Bergweg wurde teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt, teilweise sind die Wasserleitungen auch noch älter. Aus diesem Grund ist eine komplette Neuverlegung der Wasserleitungen vorgesehen. Die Baukosten werden vom Ingenieurbüro Baumeister auf 227.290 Euro geschätzt.

Für diesen Bereich kann ebenfalls ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden. Die Erfolgsaussicht diesen Zuschuss zu erhalten sind jedoch sehr gering. Es ist vorgesehen, diesen Zuschuss zum 30.09.2018 beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

Zeitplan

Bis zum Herbst 2017 soll die Entwurfsplanung für die verschiedenen Bereiche erstellt werden, um für die Haushaltsplanung 2018 sowie die damit verbundene Finanzplanung eine verlässliche Grundlage zu haben. Außerdem soll, wie bereits ausgeführt, für den Bereich Kanalisation zum 30.09.2017 ein Antrag für einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt werden.

Sollte dieser Zuschuss im Frühjahr 2018 bewilligt werden, wird vorgeschlagen, im Jahr 2018 auch die Inliner-Sanierung der Kanalisation auszuführen.

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten im Bereich Straßenbau und Wasserversorgung könnte im Herbst / Winter 2018 erfolgen. Die Ausführung der Bauarbeiten könnte dann im Frühjahr 2019 begonnen und voraussichtlich bis Mitte 2019 abgeschlossen werden.

Bei diesem Zeitplan dürfte es auch keine Überschneidungen mit der derzeit laufenden Baumaßnahme „Sanierung der Weinbergstraße“ geben.

Planungskosten

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich voraussichtlich folgende Honorarkosten:

Für den Bereich Straßenbau:	30.940 Euro
Für den Bereich Kanalisation:	8.700 Euro
Für den Bereich Wasserversorgung:	30.000 Euro (netto)

b) DECKUNGSVORSCHLAG

In diesem Jahr entstehen für Ingenieurhonorar sowie für weitere Leistungen (Baugrund bzw. Bohrkernuntersuchung) voraussichtlich folgende Planungskosten (jeweils bis zur Entwurfsplanung):

Für den Bereich Straßenbau:	20.000 Euro
-----------------------------	-------------

Der anteilige Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt ca. 12.000 Euro.

Für den Bereich Kanalisation:	6.500 Euro
Für den Bereich Wasserversorgung:	15.000 Euro (netto)

Im Haushaltsplan 2017 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei den Planungskosten handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Zur Planung der Sanierung des Bergweges stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines Ingenieurvertrages für Ingenieurbauwerke (Wasserversorgung) sowie für Verkehrsanlagen mit dem Ingenieurbüro Baumeister GmbH, Am Markplatz 3, 76547 Sinzheim zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Herbst 2017 bei dieser Maßnahme die Entwurfsplanung zu erstellen.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.